

Ergebnisniederschrift

36. Tagung


Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

17. und 18. April 2018 in Hamburg

Beginn	17. April 2018
Ende	18. April 2018
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	zu TOP 3.1: Präsentation „Löschbootbeschaffung in privat-öffentlicher Kooperation“
Umfang	42 Seiten Ergebnisniederschrift
Stuttgart, 20. Juni 2018	Berlin, 20. Juni 2018
<i>gez. Christian Schwarze</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>
Vorsitzender	Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 488-00
Telefax
(0 30) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.1.1 Neuer Vertreter des Thüringer Feuerwehrverbandes – Thilo Schütz
 - 2.1.2 Neuer Vertreter der Bundeswehrfeuerwehren (mit Verband der Bundeswehrfeuerwehren e.V.) – Nikolai Bodirksy-Pfeifer
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Herbsttagung 2018
 - 2.2.2 Frühjahrstagung 2019
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
 - 2.4 Gemeinsamer Ausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren: Aktueller Sachstand
3. Themen des Gastgebers (Feuerwehr Hamburg)
 - 3.1 Konzeption und Bau des neuen Löschboots für die Feuerwehr Hamburg
4. Gastvortrag zum Thema „Fahrerassistenz- und Sicherheitssysteme im Feuerwehrfahrzeug – Aktueller Sachstand“
5. DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand *Löschwasserversorgung*
6. DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz*
7. Feuerwehrezufahrten
8. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 8.1 DFV
 - 8.2 AGBF
 - 8.3 DGUV

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

- 8.4 DIN/CEN
 - 8.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 8.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 8.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 8.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
 - 8.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 8.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 8.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 8.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 8.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 8.5 AK Retten
- 8.6 vfdb
 - 8.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 8.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)
- 8.7 AK Information und Kommunikation
- 8.8 Feuerwehren im Ausland
- 9. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine
- 10. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Paul Middendorf für die Möglichkeit zur Tagung in Hamburg.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Neuer Vertreter des Thüringer Feuerwehrverbandes – Thilo Schütz

Thilo Schütz, Leiter der Feuerwehr Gera, ist der neue Vertreter aus Thüringen und stellt sich vor.

TOP 2.1.2 Neuer Vertreter der Bundeswehrfeuerwehren (mit Verband der Bundeswehrfeuerwehren e.V.) – Nikolai Bodirksy-Pfeifer

Nikolai Bodirksy-Pfeifer kann an der Tagung leider nicht teilnehmen, seine Vorstellung wird auf die nächste Tagung verschoben.

Vertreter aus Österreich

Martin Heinisch nimmt zum letzten Mal an einer Tagung des Fachausschusses teil. Sein Nachfolger ist Mario Rauch. Er ist bei der Berufsfeuerwehr Wien für den Bereich Technik verantwortlich.

Vertreter aus Luxemburg

Erny Kirsch scheidet aus dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren aus. Er bietet an einen Nachfolger aus Luxemburg zu benennen. Das Angebot wird dankend angenommen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Herbsttagung 2018

B Die 37. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 21. und 22. November 2018 in Trier statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herbert Albers-Hain.

TOP 2.2.2 Frühjahrstagung 2019

B Die 38. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 3. und 4. April 2019 in Darmstadt statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Richard Bonn.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix stellt eine Übersicht mit den Kontaktdaten der Mitarbeiter zur Verfügung und bittet um Durchsicht und gegebenenfalls Änderung.

Überarbeitung der Grundlagen für die Arbeit des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren

Christian Schwarze stellt die Überarbeitung der Grundlagen dar. Die gegenwärtige Fassung war aus dem Jahr 2008 und daher eine Durchsicht nötig.

Die Teilnehmer diskutieren die vorliegende novellierte Fassung der Grundlagen. Sie soll noch um den Punkt 3.5 der alten Fassung ergänzt werden und ein Stimmrecht für den Vertreter der DGUV vorsehen.

B Die neue Fassung wird entsprechend der getätigten Anmerkungen überarbeitet und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 2.4 Gemeinsamer Ausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren: Aktueller Sachstand

Am 24. Februar 2018 wurde in Hannover der Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren gegründet. Träger sind der Deutsche Feuerwehrverband und die AGBF-Bund. Zum Vorsitzenden des Gremiums wurde der Direktor der Feuerwehr Hannover – Claus Lange – gewählt.

Zurzeit befindet sich der Ausschuss in der Gründungsphase. Die nächsten Treffen sind für Juni und November 2018 geplant.

B	Der Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung soll künftig ein Regeltagesordnungspunkt unter „Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien“ werden.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 3 Themen des Gastgebers (Feuerwehr Hamburg)

**TOP 3.1 Konzeption und Bau des neuen Löschboots für die Feuerwehr
Hamburg**

Jens Neumann referiert über die neuen Löschboote der Hamburger Feuerwehr.

Seine Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

**TOP 4 Gastvortrag zum Thema „Fahrerassistenz- und Sicherheitssysteme im
Feuerwehrfahrzeug – Aktueller Sachstand“**

Martin Gabriel, Daimler AG, referiert über Fahrerassistenzsystem in
Feuerwehrfahrzeugen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 5 DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand Löschwasserversorgung

René Schubert berichtet: Der Projektkreis des DVGW hat mit den Vertretern AGBF, DFV und vfdb auf Basis eines Entwurfes des FA VBG der deutschen Feuerwehren eine DVGW-Info bzw. gemeinsame Fachempfehlung entworfen. Wesentlichste Eckpunkte sind 75 m ab Grundstücksgrenze zur ersten Löschwasserentnahmestelle (dies entspricht der AGBF-Empfehlung aus 2009) sowie Bereitstellung des Gesamtlöschwasserbedarfs im Radius von 300 m. Den technischen Rahmenbedingungen aus den Fahrzeugbeladungen genormter Fahrzeuge ist damit Rechnung getragen.

Die Abstimmung der Feuerwehrfachpositionen zum Entwurf ist unter Federführung FA VBG Peter Bachmeier abgeschlossen worden und gegenüber dem DVGW übermittelt. Wegen der erheblichen Straffung des Entwurfes im Zuge der Abstimmung ist nun noch eine weitere Sitzung des DVGW-Projektkreises vor der Veröffentlichung als gemeinsame Fachempfehlung Feuerwehr mit Mitträgerschaft des DVGW sowie als ausführlichere DVGW-Info für dessen Mitglieder geplant.

Christian Schwarze stellt abschließend fest, dass die Hydrantenabstände und die Abstände sonstiger Wasserentnahmestellen entsprechend DVGW gegenwärtig bei 300 m liegen. Das bedeutet, dass die gemeinsame Info bzw. Fachempfehlung von DVGW und AGBF; DFV und vfdb keine Verschlechterung darstellt.

TOP 6 DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand Trinkwasserschutz

DIN 14346 Mobiler Feuerwehr-Systemtrenner verabschiedet

René Schubert berichtet: Der mobile Systemtrenner B - FW soll verhindern, dass durch Rücksaugen oder Rückdrücken Wasser in das Trinkwasserversorgungsnetz zurückfließt, wenn der Druck in diesem Netz niedriger ist als in der verlegten Löschwasserleitung. Er ist mit druckreduziertem Ausgangsdruck gegenüber dem Eingangsdruck konstruiert und wird an bestehende Standrohre oder Überflurhydranten ohne integrierte Systemtrenner zur Entnahme von Löschwasser aus dem Rohrnetz angeschlossen.

Ziel der Entwicklung der Norm war die Etablierung eines Systemtrenners für die Feuerwehren mit einem Volumenstrom von 1 600 l/min bei PN 16 (16 bar) und einem maximalen Druckverlust von 1 bar, um den mobilen Systemtrenner der Feuerwehr am derzeitigen hydraulischen Grundsystem der Löschwasserversorgung und der dafür erforderlichen Ausrüstung anzupassen.

Nach einer umfassenden Einspruchsberatung wurde die Norm verabschiedet und erscheint mit Ausgabe Juli 2018. Die Einsprüche des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren zu Abmessungen, Masse und Wartung wurden dabei berücksichtigt.

Im Fachbereichsrat wurde bezüglich der nun anstehenden Aufnahme des Systemtrenners in die Beladeliste der Fahrzeuge die erforderliche Stückzahl diskutiert. Der Fachbereichsrat hat sich für einen Systemtrenner je Fahrzeug ausgesprochen. Fahrzeuge ab 2.000-l/min-Pumpen benötigen voraussichtlich zwei Systemtrenner.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 6 DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand Trinkwasserschutz – Fortsetzung

- | | |
|---|--|
| B | <p>Der Fachausschuss Technik bestätigt die Überlegungen des Fachbereichsrates des FNFW zur Aufnahme des Systemtrenners in die Beladefliste der genormten Fahrzeuge, der einen Systemtrenner je Fahrzeug sowie für Fahrzeuge ab 2.000-l/min-Pumpe zwei Systemtrenner vorsieht.</p> <p>Eine Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren zur Einführung des Systemtrenners soll veröffentlicht werden.</p> |
|---|--|

Normung Trinkwasserschutz beim Bau von Löschfahrzeugen

René Schubert berichtet: Einsprüche zum Entwurf E DIN 14502-2 Ausgabe 2/2017 wurde bei der Sitzung des Normungsausschusses im Oktober behandelt. Da die Frühjahrssitzung des NA 031-04-06 AA ausgefallen ist, gibt es noch keinen neueren Sachstand als den Stand entsprechend der letzten Niederschrift des FA Technik der deutschen Feuerwehren.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 7 Feuerwehruzufahrten

René Schubert berichtete bei der letzten Sitzung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren: Der Lenkungsausschuss des FNFW hat dem Normungsausschuss NA 031-04-02 Bauliche Anlagen und Einrichtungen den Auftrag gegeben, bei der Überarbeitung der Norm der Feuerwehruzufahrten die 16 t-Grenze der Belastbarkeit der Zufahrten kritisch zu hinterfragen. Eine Veränderung hier kann sich naturgemäß nur sehr langfristig auswirken, da der Bestand der Zufahrten mit 16 t noch viele Jahrzehnte existieren wird. Andererseits würde eine Erhöhung ein Anwachsen der Anzahl der Zufahrten mit 16 t-Grenze verhindern. Daher ist die Debatte zur Thematik gleichermaßen auf die technische Gestaltung von Hubrettungsfahrzeuge zu übertragen - die Reduzierung der Massen zur möglichst langfristigen Einhaltung der Gesamtmasse von 16 t und der Achslast von 10 t ist geboten. Nach ersten Abstimmungen erscheint ein Dialog von den Normungsausschüssen bauliche Anlagen und Hubrettungsfahrzeuge mit FA VBG und FA Technik erforderlich. Der FA Technik der dt. Feuerwehren hatte dazu folgenden Beschluss gefasst: Der FA Technik bittet Herrn Ruhs als federführendes Mitglied des NA 031-04-02 Bauliche Anlagen und Einrichtungen, den Dialog mit den genannten Gremien unter Beachtung der vorab genannten Ausführungen zu suchen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Ausrüstung des FNFW im März 2018 hat selbiger beschlossen, aus Gründen der Langfristigkeit die 18-t-Grenze im Normentwurf vorzusehen, um dann die Reaktionen aus den Fachverbänden und den Fachkreisen zum Norm-Entwurf abzuwarten.

In Österreich wurde im vergangenen Jahr eine neue technische Richtlinie mit 11,5 t Achslast und 18 t Gesamtmasse verabschiedet.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 7 Feuerwehzufahrten - Fortsetzung

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren spricht sich dafür aus, die Achslast 10 t / zulässige Gesamtmasse 16 t von Feuerwehrfahrzeugen so lange wie möglich gehalten wird. Gleichwohl ist langfristig davon auszugehen, dass das Gesamtgewicht steigen wird. Daher wird empfohlen, bei Überarbeitung der DIN 14090 eine Prüfung der Massengrenzen vorzunehmen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.1 DFV

Lars Oschmann berichtet aus dem Deutschen Feuerwehrverband. Anfang April fand ein Treffen der Fachbereichsleiter mit dem Präsidium statt. Dieses Treffen soll künftig in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden.

Ferner fand das Spitzengespräch mit dem VDMA statt. Schwerpunkt dort war die Interschutz 2020. Auch innerhalb des DFV ist die Interschutz sowie der zeitgleich stattfindende Deutsche Feuerwehrtag 2020 gegenwärtig ein wichtiges Thema.

TOP 8.2 AGBF

Aus der AGBF gibt es keine TOPs zu berichten.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.3 DGUV

Detlef Garz stellt folgenden Bericht aus der DGUV (SG FwH, BB, PSAg/ARA) zur Verfügung:

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen (SG FwH)

- Krebsrisiko F
 - Pilotstudie bei BF Bochum wird diese Woche abgeschlossen,
 - Einführungsgespräche bei BF Hamburg wurden durchgeführt
 - Hauptstudie ab Juni BF Hamburg, danach Berliner Feuerwehr
- Kurzinformation „Medizinische Überwachung bei Atemschutzübungen“ ist veröffentlicht:

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/12657.pdf>

- Entwürfe der Merkblätter zu Acetylen- und Flüssiggasflaschen wurden am 24. November 2017 per Mail verschickt. Keine Rückmeldungen.
- Die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ wird überarbeitet.

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/r-190.pdf>

„Diese Regel findet keine Anwendung auf den Einsatz von Atemschutzgeräten öffentlicher Feuerwehren und ... soweit dort eigene Vorschriften bestehen. Werkfeuerwehren im Feuerwehreinsatz sind den öffentlichen Feuerwehren gleichgestellt.“ Siehe Anwendungsbereich.

In 3.1.5.3 der Regel heißt es: „Das Tragen von Kontaktlinsen birgt ein zusätzliches Risiko – ein Zugriff bei Augenreizung oder Verrutschen der Linse ist u.U. nicht möglich – und ist bei der Benutzung bestimmter Atemschutzgeräte zu berücksichtigen.“

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8.3 DGUV – Fortsetzung

Das SG FwH ist der Ansicht, dass das Tragen von Kontaktlinsen nicht zwingend ein zusätzliches Risiko ist. Es hängt unter anderem vom Typ der Kontaktlinsen ab. Der Atemschutzgeräteträger bzw. die Atemschutzgeräteträgerin soll in die Entscheidung, ob er oder sie im Atemschutzeinsatz Kontaktlinsen trägt oder nicht, einbezogen werden.

Die FwDV 8 (eigene Vorschrift der Feuerwehr) enthält keinen Hinweis zu Kontaktlinsen.

Anmerkung: Grundsätzlich sind das staatliche Arbeitsschutzrecht und die Unfallverhütungsvorschriften auf alle Versicherten anzuwenden, s. §§ 1 (1) und 2 (1) DGUV Vorschrift 1.

Gem. 2.1.1 DGUV Regel 100-001 unterliegen „alle Versicherten – sofern nicht spezielle Regelungen für bestimmte Versichertengruppen, zum Beispiel im Bereich der Feuerwehren, bestehen – grundsätzlich denselben Rechtsvorschriften.“

Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz (SG BB)

- Einsatz von Löschdecken
<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/12561.pdf>
- Evakuierungshelfer
http://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/fachbereiche_dguv/fb-fhb/brandschutz/evakuierungshelfer.pdf
- Einsatz CO₂-Feuerlöscher
http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/12661_stellungnahme_sg_bb.pdf

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8.3 DGUV – Fortsetzung

Sachgebiet PSA gegen Absturz/Rettungsausrüstung (SG PSAgA/RA)

- DGUV Grundsatz 312-906 „Grundlagen zur Qualifizierung von Personen für die sachkundige Überprüfung und Beurteilung von persönlichen Absturzschutzausrüstungen“ neu erschienen:

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/312-906.pdf>

Die jährliche Sichtprüfung des Feuerwehrhaltegurtes und der -leine fällt nicht unter den Anwendungsbereich des DGUV Grundsatz 312-906 somit können diese Prüfungen weiter von den nach FwDV 2 ausgebildeten Gerätewarten durchgeführt werden.

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.4 DIN/CEN

TOP 8.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert berichtet:

Bei den Schläuchen ergibt sich ein Überarbeitungsbedarf aus den nun unzulässigen Konformitätsbewertungsanforderungen in DIN 14811. Entsprechend dem Neutralitätsgrundsatz ist bei der Gestaltung von Normen deren uneingeschränkte Anwendbarkeit zu gewährleisten. Daher dürfen Anforderungen an die Konformitätsbewertung weder normativ noch informativ in Normen aufgenommen werden.

Eine Lösungsmöglichkeit besteht wie folgt: Die Passagen zur Schlauchprüfstelle Celle (ZPC) könnten aus der Norm in ein anderes Regelwerk verschoben werden, das nicht diesen stringenten Konformitätsbewertungsregeln unterliegt, hier beispielsweise die DFV-Fachempfehlung Nr. 2 vom 30. Juli 2015 "Hinweise zu Druckschläuchen für die Feuerwehr nach neuer Schlauchnorm". In einer überarbeiteten DIN 14811 könnte dann auf die entsprechende DFV-Fachempfehlung hingewiesen werden.

Auf TOP 6 der Niederschrift wird verwiesen.

TOP 8.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Es gibt keine Neuigkeiten aus der Arbeit des Normenausschusses.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Es gibt keine Neuigkeiten aus der Arbeit des Normenausschusses.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

Es gibt keine Neuigkeiten aus der Arbeit des Normenausschusses.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

René Schubert berichtet, dass die Normen der Einsatzleitwagen aktuell durch einen Arbeitskreises des Normungsausschusses überarbeitet werden.

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

René Schubert berichtet:

Ein zweiter Teil von DIN 14701 "Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste" soll erarbeitet werden. Titel: "Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1777, DIN EN 14043 und DIN EN 14044 (Vorschlag für eine Europäische Norm)". Fernziel ist die Aufnahme der Anforderungen in EN 1777 und EN 14043/EN 14044. Dabei soll auch die Erarbeitung eines technischen Vorschlags zur Minderung von Unfallgefahren durch standardisierte Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen erfolgen.

In der CEN/TC192/WG4 läuft zurzeit eine Umfrage zur Definitionsänderung der Ausladung von Drehleitern. Hintergrund ist der Wunsch, die Ausladung immer gleich ab Drehkranz zu bemessen. Zu beachten ist allerdings auch, dass die Abstützbreite beachtet werden muss, da die maximale Abstützbreite je nach Baumuster variiert, eine Vergrößerung der Abstützbreiten aber unter Beachtung von Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen nicht möglich ist.

TOP 8.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Es gibt keine Neuigkeiten aus der Arbeit des Normenausschusses.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

René Schubert berichtet: Die WG 7 arbeitet noch immer an der vollständigen Neufassung der EN 13204 unter dem Arbeitstitel „Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements“. Diese wird so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbarer Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig werden für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen gelten. Die ausschließliche Betrachtung von Rettungsgeräten auf der Basis von Hydraulik wurde aufgegeben. Neben Spreizern, Schneidgeräten und Zylindern, werden künftig auch Anforderungen an Spreizkeile und „Betonknacker“ festgelegt sein. Mit der Veröffentlichung der Entwurfsfassung ist nicht vor Mitte 2018 zu rechnen.

Der FNFV beobachtet intensiv die zukünftige Entwicklung. Ggf. müssen Anforderungen hinsichtlich Leistungsmerkmalen bzw. Abmessungen im Hinblick auf die Verlastbarkeit in Fahrzeugen im Rahmen eines nationalen Beiblatts zur EN 13204 oder einer DFV-Fachempfehlung für die deutschen Anwender konkretisiert werden.

Zu der Thematik wäre eine verstärkte Anwendervertretung im Normungsausschuss für nationale und europäische Arbeit sehr wünschenswert. Auch eine Vertretung der Unfallkassen im nationalen Normungsausschuss wäre zu begrüßen.

B	Daher sind alle Teilnehmer gebeten interessierte Anwender für die Mitarbeit im Normenausschuss zu benennen.
---	---

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Paul Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand die 38. Sitzung des NA 053-01-02 AA am 6. Februar 2018 in Berlin statt:

1. Personelles

Als zusätzlicher Vertreter aus dem Bereich der Feuerwehren wurde Herr Weber von der Berufsfeuerwehr Bochum als ständiger Gast in den Ausschuss aufgenommen.

2. Überarbeitung EN 1789:2007+A2:2014 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen“

Auf die Schwierigkeiten, innerhalb des europäischen Gremiums Konsens zu erlangen, wurde hingewiesen. Im Schnitt nehmen 14 Länder an den Sitzungen teil. Aus deutscher Sicht konnte eine Aufweichung bzw. Absenkung des Prüfniveaus erfolgreich verhindert werden. Bezüglich der medizinischen Ausstattung wurde der Bezug zum Kollateralstandard IEC 60601-1-12:2015 hergestellt. Die Norm hat durch ihre Verankerung in der Fahrzeugtypengenehmigung mittlerweile eine Sonderrolle eingenommen. Da normative Verweise auf EU-Richtlinien und -Verordnungen in Normtexten nicht zulässig sind, werden diese durch Beschreibungen ersetzt oder in einen informativen Anhang beschrieben. Die Entscheidung dazu wird auf der nächsten WG 1 Sitzung gefällt.

Die Überarbeitung der EN 1789 hinkt zurzeit dem Zeitplan hinterher. Daher schlugen einige Länder auf der letzten CEN/TC 239 Sitzung vor, eine Verlängerung von 9 Monaten zu beschließen.

TOP 8.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

Deutschland enthielt sich dabei der Stimme, da die bisherige Arbeitsweise der zuständigen WG als ineffektiv empfunden wird. Die restlichen Länder stimmten der Verlängerung zu. Der Norm-Entwurf wird nun für Oktober 2018 erwartet.

Des Weiteren wurde auf der letzten CEN/TC 239 Sitzung vorgeschlagen, eine Übergangsfrist zu beantragen.

3. Überarbeitung EN 1865-2:2012+A1:2015 „Kraftunterstützte Krankentrage“

Bisher arbeitet die WG 1 noch nicht offiziell an der Überarbeitung, daher wurde von den Teilnehmern der letzten CEN/TC 239 Sitzung ein Preliminary Work Item (vorläufiges Projekt) vorgeschlagen.

4. Überarbeitung EN 1865-3:2012+A1:2015 „Schwerlastkrankentrage“

Auf der letzten CEN/TC 239 Sitzung hatten die Teilnehmer bereits ein Preliminary Work Item Proposal vorgeschlagen. In dem Zusammenhang könnten auch die Kommentare von Deutschland beraten werden.

5. Mögliche Überarbeitung EN 1865-4:2012 „Klappbare Patiententragesessel“

Deutschland stimmte für eine Überarbeitung der Norm. Die meisten Länder stimmten jedoch für eine Bestätigung.

Das Maximalgewicht des Produkts sowie das zulässige Maximalgewicht des Patienten bei elektrisch angetriebenen Treppentransportstühlen können eine Herausforderung sein. Darüber hinaus sollten noch weitere Aspekte betrachtet und geregelt werden, um ein sicheres elektrisch angetriebenes Produkt zu gewährleisten.

TOP 8.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für elektrisch angetriebene Treppentransportstühle einen neuen Teil der Normreihe zu kreieren.

Der Vorschlag wird vom Ausschuss unterstützt. Es soll ein Vorschlag erstellt und dieser mit den deutschen Experten der WG 1 abgestimmt werden. Im Anschluss wird der Antrag an die WG 1 weitergereicht, um ihn dort auf der nächsten Sitzung als mögliches neues Projekt vorzustellen.

6. Überarbeitung EN 13976-1:2011 „Rettungssysteme - Inkubatortransport - Anforderungen an Schnittstellen“ und EN 13976-2:2011 „Rettungssysteme – Inkubatortransport - Anforderungen an Transportsysteme“

Die Veröffentlichung befindet sich in Vorbereitung und wird für Mai 2018 erwartet. Es wird eine Übergangsfrist vorgeschlagen, damit sich Hersteller, Umbauer und Betreiber auf die neuen Anforderungen einstellen können.

Der Vorschlag wird vom Ausschuss unterstützt. Eine Begründung soll erstellt und an das CEN/TC 239 weitergereicht werden.

7. Einspruchsitzung E DIN 13500:2017-10 „Kofferaufbauten für Krankenkraftwagen – Anforderungen und Prüfverfahren“

Zum Norm-Entwurf wurden Einsprüche eingereicht.

Die Einsprüche wurden behandelt und soweit erforderlich Änderungen im Normtext vorgenommen.

Der Arbeitsausschuss stimmt der Veröffentlichung mit den vorgenommenen Änderungen als Norm DIN 13500 zu.

TOP 8.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankfahrzeuge) - Fortsetzung

8. Systematische Überprüfung DIN 75076:2012-05 „Rettungssysteme - Intensivtransport-wagen (ITW) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung“

Die ad-hoc Gruppe tagte am 07.06.2017, 17.08.2017 sowie 28.11.2017. Die Ergebnisse der ad-hoc Gruppe wurden vorgestellt. Es wurde hauptsächlich beraten, wie die Norm in Bezug auf DIN EN 1789 sowie die Verordnung Nr. 214/2014 auszulegen ist. Da die Fragen nicht abschließend geklärt werden konnten und sich die DIN EN 1789 in Überarbeitung befindet kam die ad-hoc Gruppe überein, die Überarbeitung von DIN 75076 zunächst einzustellen.

Der Ausschuss folgte der Empfehlung und fasste folgenden Beschluss, die Norm DIN 75076:2012-05 zu bestätigen und die weitere Bearbeitung einzustellen.

9. Normungsantrag für Wasserrettungsboote im Wasserrettungsdienst

Von der Unfallkasse Berlin wurde ein Normungsantrag an die Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) gestellt. Dort, wie auch im Normenausschuss Feuerwehrwesen, gibt es derzeit keinen Ausschuss, der sich mit dem Thema beschäftigt. In der Vergangenheit wurde das Thema bereits mit der DGZRS und dem THW diskutiert, die ebenfalls Boote dafür besitzen. Jedoch ist hier die Diversität so groß, dass damals kein Wunsch zur Normung bestand. Die Teilnehmer berieten den Normungsantrag. Einerseits wäre ein Mindeststandard wünschenswert, andererseits zeichnet sich ab, dass es schwierig ist, aufgrund der vielfältigen Einsatzorte diesen Bereich zu normen.

Der Ausschuss fasste den Beschluss, dass aufgrund der vielschichtigen Anforderungen und diverser Einsatzszenarien der Normungsantrag aus Sicht des Ausschusses abgelehnt wird.

TOP 8.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

10. Anti-Terrorsets

Es wurde von der letzten Sitzung des NA 063-01-06 AA „Verbandmittel und Behältnisse“ berichtet. Die allgemein verschärfte Bedrohungslage führt dazu, dass Rettungswagen zunehmend mit Anti-Terrorsets ausgestattet werden. Diese sind nicht mit DIN 13156, Einpersonen-Versorgungsset zur Ersten Hilfe beim Massenanfall, Großschadensereignis und im Katastrophenfall vergleichbar, da sie unter anderem nicht den Infusionstherapieansatz verfolgen. Es kam daher die Frage auf, ob die Normung und damit auch die Zusammenstellung eines solchen Sets durch den NA 063-01-06 AA erfolgen sollte. Der NA 063-01-06 vertagte die Entscheidung auf seine nächste Sitzung. Sollte ein solches Projekt initiiert werden, wären diese Sets auch für DIN EN 1789 von Interesse. Der Ausschuss soll auf der nächsten Sitzung über die weitere Entwicklungen informiert werden.

11. DIN 13050:2015-04 „Begriffe im Rettungswesen“

Zuständig für die Norm ist der NA 053-01-09 AA "Begriffe im Rettungswesen". Aufgrund neuer Begrifflichkeiten werden ein Überarbeitungsbedarf sowie eine Aktivierung des Ausschusses gesehen. Der Ausschuss beantragt aufgrund der neuen Begrifflichkeiten die Überarbeitung der DIN 13050, Begriffe im Rettungswesen. Da der Ausschuss zurzeit ruht wird der Antrag zu-nächst an den Beirat gegeben.

12. DIN 75079:2009 „Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung“

Der Ausschuss wird gebeten, für die nächste Sitzung Überarbeitungsvorschläge vorzubereiten, damit über eine Revision der Norm entschieden werden kann.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

13. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 05.12.2018 in Berlin statt.

Paul Middendorf

***** *Ende des Berichts*

B	Hinweise für die Überarbeitung der NEF-Norm sollen an Paul Middendorf gegeben werden. Ferner soll das Thema Tagesordnungspunkt bei der Herbstsitzung des Fachausschusses Technik werden. Auch der DFV-Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst sowie der AGBF AK Rettungsdienst sollen durch die DFV-Bundesgeschäftsstelle um Hinweise – insbesondere medizinischer Natur – befragt werden.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.5 AK Retten

Für den Bericht aus dem AK Retten sei auf das vorab verteilte Protokoll der 34. Sitzung in Rüsselsheim verwiesen, was durch Karsten Göwecke vertiefend erläutert wird.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.6 vfdb

TOP 8.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Für den Bericht aus dem Referat 6 sei auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 verwiesen, der durch Karsten Göwecke vertiefend erläutert wird.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 8.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Jörg Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Bericht des vfdb Referat 8 für die Tagung des FA Technik am 17./18.04. 2018
Entwurf Merkblatt 001 Atemschutzgeräte in Bereichen von Anlagen für
Magnet-Resonanz-Tomographie (MRT)

Das Merkblatt soll sich auf Fehlfunktionen (LA/Maske/Anzeigeeinstrumente)
beschränken. Der Entwurf wird überarbeitet.

Entwurf Merkblatt 002 Luftdichte Verpackung von Atemanschlüssen

Die vfdb Richtlinie 0840 Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr
verweist in ihren Abschnitten 1 und 2 darauf, das Wartungs- und
Desinfektionsfristen von Atemanschlüssen bei luftdichter Verpackung und ohne
erhöhte klimatische und mechanische Belastungen auf 2 Jahre verlängert
werden kann.

Zur eindeutigen Definition des Begriffes „luftdichte Verpackung“ hat das
Referat 8 den Entwurf des oben genannten Merkblattes erstellt. Nach interner
Diskussion wurde festgelegt, dass es kein separates Merkblatt geben wird,
sondern die Definition in die Richtlinie 0840 einfließen wird.

Entwurf Merkblatt 003 Handhabung der Protokolle von Instandhaltungen und
Prüfungen an Atemschutzgeräten

Das Merkblatt soll nicht erscheinen, der Inhalt soll in die vfdb RL 0840 einfließen.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Asbestverunreinigung von Feuerwehr PSA

Mit Asbest verunreinigte PSA muss nach Feststellung von einer Spezialfirma gereinigt werden.

Auswahl von Schutzhelmen für den Feuerwehrdienst

Der Helm nach DIN EN 443:2008 ist nach wie vor für die Dienst in der Feuerwehr geeignet. Infoblatt der DGUV erscheint in Kürze.

Meldungen über Stör- und Unfälle

Störfälle Feuerwehr Langen (MSA Auer)

Bei Übung und im Einsatz (Nachlöscharbeiten) kam es an mehreren (4) Geräten zu einem Abströmen der Atemluft.), Der verwendete Lungenautomat (LA AutomaXX MSA) konnte in allen Fällen auch mit der Sperrtaste nicht verschlossen werden. Die Lungenautomaten wurden durch einen Spezialisten des Herstellers geöffnet. Die Fehler waren nicht reproduzierbar.

Es wird vermutet, dass Restfeuchte nach der Reinigung dazu geführt hat, dass es beim Veratmen zu einer Eisbildung gekommen ist.

Nach der Reinigung/Desinfektion sollte der Lungenautomat daher mit trockener Atemluft gespült und zusätzlich im Trockenschrank mit ausgebauter Membran bei 60 Grad getrocknet werden.

Eine theoretische Möglichkeit, das Abströmen durch einen nicht zu sperrenden Lungenautomaten zu begrenzen ist das Atemrhythmische Abknicken/Öffnen des LA-Schlauchs => Achtung!

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Diese Notfallmaßnahme ist unbedingt vorher im Notfalltraining zu üben. Praktische Erfahrungen zu diesem Vorgehen konnten nicht berichtet werden!

Störfall BF Schwerin

Beim Einatmen im Einsatz keine Luft mehr bekommen. Analyse: Beim Reinigen der Maske Reinigungspulver verwendet => Rückstände am Einatemventil führten zum Verkleben. Ursache: Falsches Reinigungsmittel verwendet!

Praktische Erprobung durch die Feuerwehren

Die Werkfeuerwehr Merck aus Darmstadt übernimmt die praktischen Prüfungen von CSA. Für die Prüfung von Tauchgeräten wird mit der BF Köln Kontakt aufgenommen. Die praktischen Prüfungen von Feuerwehrhelmen werden durch die Feuerwehr Bochum durchgeführt.

RL 0830 Schulung, Ausbildung PSA

Es gibt einen Bedarf an Schulung für PSA. Nach § 29 ff. der DGUV Regel 01 muss in die PSA der Kategorie 3 ein- und unterwiesen werden. Ein Schulungsprogramm soll erarbeitet werden.

AK Einweg CSA

Die Anforderungen an einen Einweg-CSA sollen definiert werden und danach in eine nationale Norm einfließen.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Thermische Anforderungsprofile für Pressluftatmer,

hier: Überarbeitung EN 137

Die Testwerte müssen für alle Ausrüstungsgegenstände gleich sein! Nach einer Vorkonditionierung von 5 Minuten bei 180 Grad erfolgt dann die Beflammung (Flame Engulfment Test).

ISO TC 94, SC 15 Atemschutz

Die Inhalte aus der ISO 17420 „Atemschutzgeräte – Leistungsanforderungen“, Teil 1 und 2 werden auf neue Dokumente verteilt, darunter einen eigenen Teil „Atemschutz. Die Umsetzung erfolgt ca. 2020.“

Incidin Rapid

Die Herstellung des Desinfektionsmittels Incidin Rapid wird wegen Glutadialdehyd ab 30.06.2020 eingestellt. Die Firmen Dräger und MSA Auer suchen gemeinsam ein Nachfolgeprodukt.

***** *Ende des Berichts*

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren begrüßt die Normung von Einweg-CSA.
---	---

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Richard Bonn berichtet von der Werkfeuerwehr Merck, dass dort nahezu keine Mehrweg-CSA zugunsten der Einweg-CSA verwendet werden. Er merkt jedoch an, dass bei den Einsätzen im Bereich der Werkfeuerwehren die Stoffe oft bekannt sind, was die Gefahrenbeurteilung vereinfacht. Ferner werden die Einmal-CSA auch nicht verwendet, wenn mit einer starken Beaufschlagung zu rechnen ist.

Karsten Göwecke wünscht sich, dass bei der Frühjahrstagung 2019 bei der Firma Merck verstärkt auf dieses Thema eingegangen wird.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 8 4.8 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Keine Neuigkeiten.

Österreich

Martin Heinisch berichtet aus Wien, das auch künftig der analoge Funk dort beibehalten werden soll. Weiteres Thema in der österreichischen Hauptstadt ist die Errichtung einer neuen Ausweichleitstelle.

Sein Nachfolger, Mario Rauch, stellt weiter den folgenden Bericht zur Verfügung:

Zusammenfassung Bericht Österreich für die 36. Tagung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren:

Vorgetragene Themen:

Elektronisches Abnahmeprotokoll für Fahrzeuge

Im Auftrag des österreichischen Bundesfeuerwehrverbands wurde in den letzten Monaten ein elektronisches Abnahmeprotokoll (webbasiertes EDV Programm) für Feuerwehrfahrzeuge entwickelt, das die einzelnen abnehmenden Stellen bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Des Weiteren soll hiermit auch eine gewisse Einheitlichkeit bei den einzelnen Abnahmeprüfungen erreicht werden. Das Abnahmeprotokoll enthält alle wesentlichen Punkte der maßgeblichen Normen für die jeweiligen Typen. Im Vorfeld ist hier auch der Auftragnehmer in der Pflicht, der sämtliche Daten sowie Seriennummern und Daten eingebauter Ausrüstung (zum Beispiel Seilwinde, Pumpe, etc.) des Fahrzeuges etc. auszufüllen muss.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 8 4.8 Feuerwehren im Ausland – Fortsetzung

Gemeinschaftliche Beschaffungen über BBG (Österreichische Bundesbeschaffung GmbH)

Derzeit gibt es bereits mehrere feuerwehrrelevante Verträge die von zentraler Stelle (BBG) auf Initiative der Feuerwehrverbände in Österreich ausgeschrieben wurden. Neben verschiedenen Typen von Löschfahrzeugen kann auch auf Verträge für Ausrüstung und Mannschaftstransportfahrzeuge etc. zugegriffen werden. Abrufen können hier Bundesländer und Gemeinden und andere öffentliche Stellen. Vorteile durch die Verträge ergeben sich insbesondere für kleine Kommunen, da hier kein eigenes Verfahren bzw. keine eigene Vergabe durchgeführt werden muss und daher auch im Wesentlichen kein „Vergabe-Know-How“ notwendig ist.

Für das laufende Jahr wird der Abschluss weiterer Rahmenverträge für andere Fahrzeugkategorien geprüft. Infolink: <https://www.bbg.gv.at/>

Laufende Überarbeitung der aktuellen Richtlinie für Feuerwehrrhäuser (ÖBFV RL FH 01)

Im Sachgebiet 3.5 „Bauliche Angelegenheiten“ des ÖBFV wird aktuell die RL FH 01 „Feuerwehrrhäuser“ überarbeitet. Insbesondere im Kapitel Haustechnik, das aktuell abgeschlossen wurde gibt es zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen - zum einen um neue Technologien zu berücksichtigen (z.B. Photovoltaikanlagen mit entsprechenden Speichern) um die Ausfallsicherheit der Objekte bzw. auch deren Effizienz zu erhöhen bzw. zum anderen um die Kosten im Rahmen zu halten (zum Beispiel Vorbereitung von entsprechenden Schächte/ Kanälen) um Anpassungen bzw. Erweiterungen zum Beispiel PV auch später einfach durchführen zu können.

TOP 8 4.8 Feuerwehren im Ausland – Fortsetzung

Notstromanlagen – Krisensichere Feuerwache – Zusammenspiel von Systemen

In den letzten Jahren wurden die Hauptfeuerwachen der BF Wien in Bezug auf die Krisensicherheit (mit dem Schwerpunkt Stromversorgung) mittels „harter“ mehrstündiger Stromausfalltests geprüft, und wo notwendig auftretende Probleme behoben und die Technik verbessert. Als Resümee kann im Wesentlichen gesagt werden, dass die Mehrheit der Probleme im Zusammenspiel der Komponenten liegt (Notstromerzeuger – Haustechnik – USV – Nachrichtentechnik) die zwar immer wieder für sich geprüft und positiv getestet wurden, wo aber erst ein realitätsnaher Test die Schwächen offenbart.

Photovoltaikanlagen auf Wechselaufbauten

Im Zuge der letzten Wechselaufbaubeschaffungen wurde versucht die Unabhängigkeit der Aufbauten in Bezug auf die Energieversorgung zu vergrößern in dem diese mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet wurden. Somit ist sichergestellt, dass die Batterien der Wechselaufbauten unabhängig von der Einspeisung über externe Quellen (Hausnetz, Stromerzeuger etc.) jederzeit vollgeladen sind bzw. zumindest bei Tag auch bei eingeschalteten Verbrauchern (zum Beispiel Innenbeleuchtungen, Arbeitsplatzbeleuchtung, Kennzeichnung) permanent nachgeladen werden. So ist zumindest in der Erstphase von Einsätzen nicht sofort eine externe Energieversorgung notwendig. (Siehe auch Bericht in der Feuerwehr Zeitung „Brandschutz“ von 12/17, Seite 1015)

Der Berichterstatte:

Dipl.-Ing. Mario Rauch, OBR

***** *Ende des Berichts*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 9 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

Fachempfehlung Vermeidung von Stromunfällen beim Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Entsprechend Beschluss des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren wurde der Entwurf der Empfehlung von AGBF/VdF NRW im Umlaufverfahren im Ausschuss abgestimmt. Der Vorstand bzw. das Präsidium von DFV und AGBF haben der Mitträgerschaft nunmehr zugestimmt.

Inclisafe Analyse der Fahrstabilität

René Schubert berichtet: Das System Inclisafe analysiert die Stabilität eines Fahrzeugs in Bewegung und warnt bei einem Kipp-Risiko, auf die Produktinfo als Anlage wird verwiesen. Das System ist ursprünglich für die Landwirtschaft im Auftrag der spanischen Regierung entwickelt worden, da es eine Reihe tödlicher Unfälle mit Traktoren in Andalusien gab. Im weiteren Verlauf ist das System auf Bitte des Spanischen Militärs für gepanzerte Radfahrzeuge weiterentwickelt worden. Dieses heutige System stellt eine Mischung aus Analyse- und Warnsystem vor gefährlichen Fahrzuständen und einem Datenspeicher dar. Das System wird dabei spezifisch zum jeweiligen Fahrzeug parametrisiert und arbeitet mit verschiedenen Sensoren innerhalb einer Blackbox, die Trägheitsmomente und Winkelbeschleunigungen erfassen und unter Beachtung der technischen Daten des Fahrzeuges und der gewählten Grenzwerte eine Warnung durchführen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 9 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine – Aktualisierung

Das System kann für die Ausbildung/Fahrsicherheitstrainings interessant, sein um den Teilnehmern die Reduzierung der Fahrstabilität anhand der aufgezeichneten Daten demonstrieren zu können. Bei der Nutzung im Dienstbetrieb, zum Beispiel bei Fahrzeugen mit hohem Schwerpunkt, ist wesentlich, dass die Maschinisten auch lernen, wie sie bei einer Warnung reagieren sollen.

Die Feuerwehr Ratingen erwägt eine Erprobung des Systems in Abstimmung mit dem Hersteller.

B	Über den aktuellen Sachstand soll bei der nächsten Sitzung berichtet werden.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 36. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 17./18. Apr. 2018

TOP 10 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.